

# Die mittelalterlichen Funde bei der Kirche des Klosters Tholey

## Ein frühmittelalterliches Steinhaus\*

Von Alfons Kolling — Saarbrücken

Bei der Grabung des Jahres 1963 kam nördlich der Kirchenapsis der Rest eines kleinen Wohngebäudes zum Vorschein, das weder mit dem römischen Baubestand noch mit dem des gotischen Klosters in Einklang gebracht werden kann (Abb. 11; Taf. 12). Nach der Kirche hin schloß sich das Fundament korbboigenförmig. Die gegenüberliegende Mauer der nördlichen Eingangsseite erwies sich als ausgebrochen. Vermutlich stand die fehlende Wand auf der Römermauer IX. Ein Abschluß an dieser Stelle ist dem Verlauf eines das Haus unterziehenden Sickergrabens zu entnehmen. Dieser Graben sollte offenbar das sich vor dem Haus anstauende Grundwasser ableiten und so das Haus trocken halten. Das konnte jedoch nur funktionieren, wenn er außerhalb des Hauses begann, woraus zu folgern ist, daß die Wand ein wenig südlich des Grabenanfanges stand, wo die für einen Aufbau geeignete Römermauer verlief. Sie verschwand sicherlich im späteren Mittelalter, als der Platz mit Gräbern belegt wurde. Es ist eine Hauslänge von ca. fünf Metern (bei 4,0 m Breite) anzunehmen.

Vom südlichen Mauerwerk wurden das Fundament und noch zwei Steinlagen des Aufgehenden vorgefunden. Steine und Mörtel des Fundes waren in Schütt-Technik miteinander verbunden. Das aufgehende Mauerwerk, beidseits um fünf Zentimeter eingerückt und noch 50 cm stark, bestand aus plattigen Hartsteinen, wie sie am Orte anstehen. Dem Mörtel fehlte jeglicher Ziegelsplitt und Kieselgriesbeigabe, wie dieses regelmäßig am römischen Mauerwerk beobachtet werden konnte. Fundamentunterlage bildete der anstehende Lehm. In diesen eingetieft verlief durch die Länge des Hauses der Sickergraben (Taf. 13,1), welcher mit römischem Schutt verfüllt war und auffallenderweise die Masse der in der Liste vermerkten Kleinfunde enthielt. Über dem Graben, etwa in Höhe des Fundamentabsatzes, befand sich ein Lehmschlag als Fußboden.

Auf diesem Lehm Boden war, angelehnt an die Ostwand, ein Herd ange-

---

\* Auszug aus: A. Kolling, Grabungen im römischen und mittelalterlichen Tholey, in: 20. Bericht der Staatl. Denkmalpflege im Saarland 1973, S. 5—49, hier S. 37—40.

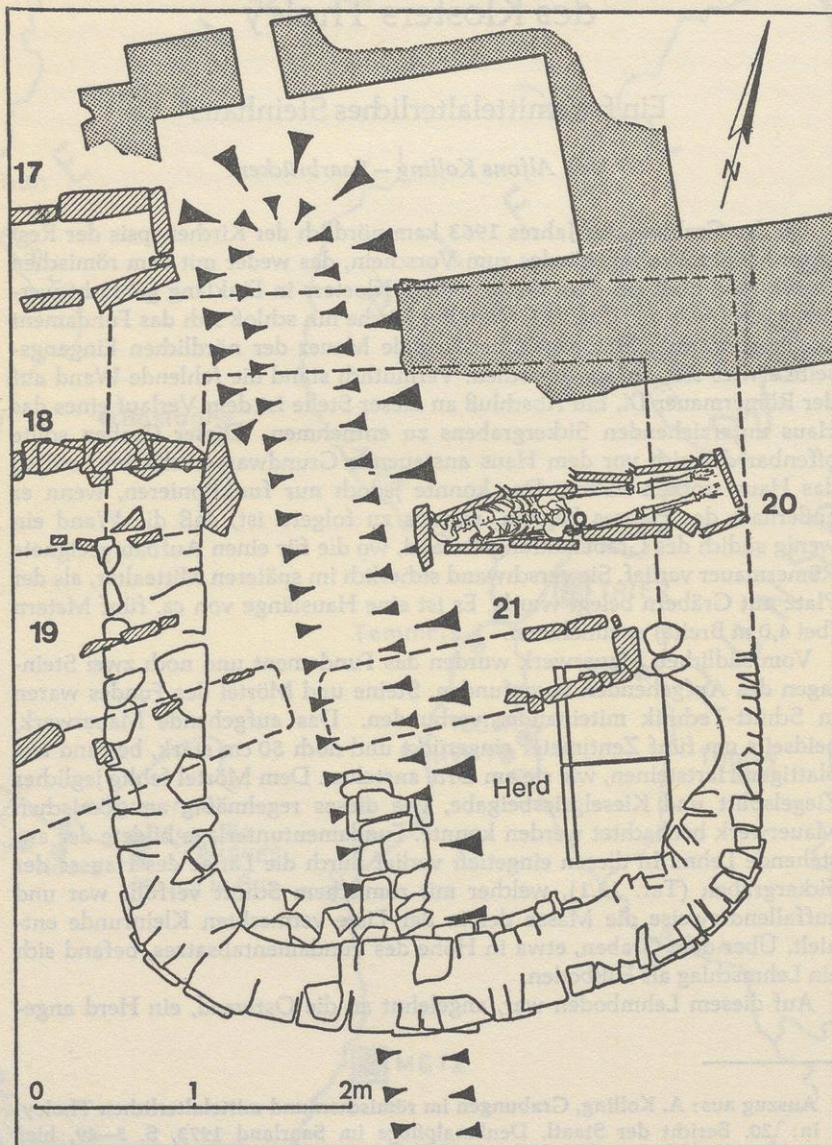


Abb. 11. Tholey. Detail des Grabungsplanes von 1963. Steinhaus, römisches Mauerwerk, mittelalterliche Gräber (Ostgruppe). M. 1:40.

ordnet. Zuunterst lagen (aus Isolierungsgründen) nebeneinander römische Hohlziegel (Taf. 13,2). Die Herdplatte darüber bestand aus zwei quadratischen Ziegelplatten (7:61:61 Zentimeter), Suspensura-Platten, die einem Hypokaustum entnommen worden waren. Die nach vorn gerichtete Kante bildeten hochkant gestellte, etwas überstehende Ziegelplatten. Als Rauchabzug diente eine 35 cm tiefe, mit Kalkverputz überzogene Mulde in der Wand. Eine zwischen der Herdplatte und den Hohlziegeln befindliche Sandschicht wies Brandspuren auf, die Platten zeigten Hitzerisse. Reste einer Dacheindeckung, Ziegel, Dachschiefer oder geeignete Steinplatten, fanden sich nicht. Vermutlich benutzte man Schindeln oder Stroh, ein Material, das sich der Rundung der Mauer anpassen konnte. Ein längsgerichtetes Satteldach, wie es der Baukörper erforderte, mußte notwendig an der Südseite angewalmt sein (Abb. 12).

Der Fundamentausbruch in der nördlichen Hälfte wurde durch die beiden mittelalterlichen Gräber Nr. 18 und 20 verursacht (Nr. 19 und 21 lagen mit ihrer Sohle über dem Mauerwerk)

Nach Bauform, Technik und Anordnung zu urteilen, gehört das Haus zweifelsohne in die nachrömische Zeit. Als es gebaut wurde, stand im nächsten Umkreis sicherlich keine Römermauer mehr aufrecht. Offensichtliches Bestreben des Erbauers war es, dem Haus eine spezifische Form zu geben. Römisches Altmaterial, Hohlziegel und Suspensurplatten, nahm man natürlich in Anspruch.

Im späteren Mittelalter stand das Haus nicht mehr. Über den abgetragenen Mauern wurden die Gräber angelegt. Spätestens mit dem Bau der

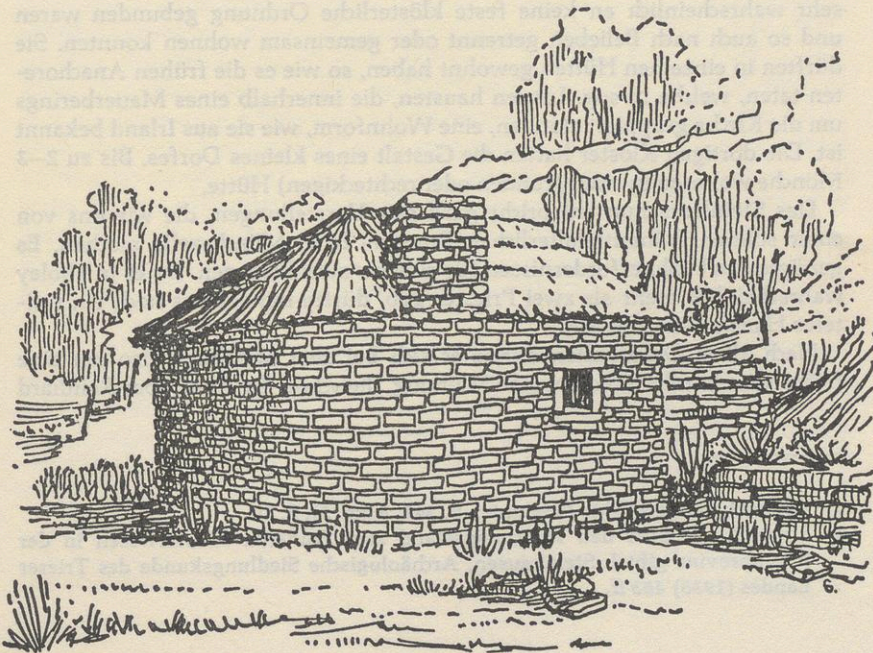


Abb. 12. Tholey. Rekonstruktion des frühmittelalterlichen Steinhauses.

gotischen voraufgegangenen romanischen Kirche dürfte es abgebrochen worden sein.

Es bleibt die Frage, ob dieses kleine Steinhaus von so exzeptioneller Form profaner Natur war oder etwa als Wohnung für Priester bzw. Mönche diente. Hierzu ist es nötig, in der frühesten Kirchengeschichte des Platzes zu blättern. Deren wichtigstes Dokument, das Testament des Adalgisel-Grimo, bezeugt eine mit Pfarrechten ausgestattete Kirche (*loca sanctorum*), welche von Klerikern versehen wurde, die der Bischof von Trier sandte. Was den Kirchenbau selbst betrifft, glaubt Reichert, daß ein betreffender Passus in der Urkunde („*loca sanctorum aedificavi*“) nicht unbedingt einen Neubau besagen muß, und ebnet damit dem Resultat seiner baugeschichtlichen Untersuchung den Weg, wonach die früheste Tholeyer Kirche im römischen Badegebäude eingerichtet wurde<sup>1</sup>. Mit dem Problem des ersten Tholeyer Kirchenbaues ist die Frage nach der Behausung der von Trier gekommenen Geistlichen eng verknüpft. Wie und wo wohnten sie?

Setzen wir für Tholey eine Beachtung der seit Benedikt von Nursia gültigen klösterlichen Bauordnung voraus, welche aneinandergereihte, einen geschlossenen Hof bildende Mönchszellen vorschrieb, wäre mit einer Klausur zu rechnen. Es ist aber ganz ungewiß, ob die frühen Tholeyer Kleriker überhaupt einer klösterlichen Ordnung unterworfen waren.

Einer solchen Frage nachzugehen, ist angesichts der schlechten baugeschichtlichen Quellenlage naturgemäß schwierig<sup>2</sup>. Wir wissen vieles über den frühmittelalterlichen Kirchenbau, sind jedoch über den Klosterbau bzw. über die Form des Zusammenwohnens nur ganz mangelhaft unterrichtet.

Für Tholey dürfen wir jedenfalls davon ausgehen, daß die Trierer Kleriker sehr wahrscheinlich an keine feste klösterliche Ordnung gebunden waren und so auch nach Belieben getrennt oder gemeinsam wohnen konnten. Sie dürften in einzelnen Hütten gewohnt haben, so wie es die frühen Anachoreten taten, welche in sog. *Lauren* hausten, die innerhalb eines Mauerberings um die Kirche gruppiert standen, eine Wohnform, wie sie aus Irland bekannt ist. Die dortigen Klöster hatten die Gestalt eines kleinen Dorfes. Bis zu 2–3 Mönche wohnten in einer (runden oder rechteckigen) Hütte.

Das Steinhaus nun entspricht ganz den Vorstellungen, die wir uns von einer solchen frühmittelalterlichen Priester- bzw. Mönchszelle machen. Es genügte den Wohnerfordernissen für eine bis zwei Personen. Da es in Tholey wahrscheinlich mehr als zwei Priester gab, dürfte mindestens noch ein weiteres Haus existiert haben.

Nach allem Dafürhalten dürfte es sich bei dem Steinhaus also um eine frühe Mönchszelle handeln, eine Meinung, die schon ihr Ausgräber Reinhard

1) Reichert, Baugeschichte (wie unten S. 344, Anm. 5), S. 20.

2) Einen Abriß über den Forschungsstand zum früheren Klosterwesen in der Rheinprovinz gibt J. Steinhausen, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (1936) 483 ff.

Schindler äußerte<sup>3</sup>. Ob sie von den Trierer Klerikern gebaut wurde oder schon früher die Behausung eines etwa am Platz verbliebenen Wandermissionars war, wird sich schwerlich jemals erweisen lassen. Der Legende nach soll das Kloster Tholey von einem Heiligen namens Wendalinus gegründet worden sein, dessen Kultzentrum die nahe Kreisstadt St. Wendel ist<sup>4</sup>. Urkundliche Zeugnisse fehlen. Gleichwohl erscheint es nicht ausgeschlossen, daß Tholey, schon bevor die Trierer Geistlichen erschienen, Wirkungsstätte eines frühen Missionars war, wie das ja für manche Klosterstätten Austrasiens der Fall war.

Ein Vergleichsbau zum Tholeyer Haus ist m. W. noch nicht bekannt. Zweifellos handelt es sich um einen ausgeprägten Haustyp, und von daher erscheint es möglich, daß gleiche oder ähnliche Mönchszellen auch an andern frühen Kirchenplätzen standen<sup>5</sup>.

- 
- 3) R. Schindler, Eine merowingische Mönchszelle in Tholey?, Festschrift für Alois Thomas (1967) 359 ff.
  - 4) A. Selzer, St. Wendelin, Leben und Verehrung eines alemannisch-fränkischen Volksheiligen (1962<sup>2</sup>) 51 ff.
  - 5) Vgl. nun auch W. Haubrichs, Die Tholeyer Abtslisten des Mittelalters, Saarbrücken 1985 (im Druck), S. 88 f. [Anm. d. Hgg.].